

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2024

Nr. 2024/250

## Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef 2024

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst für das Jahr 2024. In den Räumen der ehemaligen Klosterkirche St. Josef wird national und international bekannten Künstlerinnen und Künstler mit ihren Werken eine Plattform geboten. Das Haus wird von der gemeinnützigen Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef betrieben. Die Ausstellungstätigkeit des Hauses der Kunst St. Josef ist vergleichbar mit derjenigen einer Kunsthalle oder eines öffentlichen Kunstraums. Für das Jahr 2024 sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 114'540.00 budgetiert.

Programm:

17.02.2024 - 03.03.2024 Rolf Blasen  
 30.03.2024 - 26.06.2024 Marius Lüscher  
 08.06.2024 - 21.07.2024 Lukas Hoffmann  
 31.08.2024 - 27.10.2024 Thomas Woodtli  
 29.11.2024 - 23.12.2024 Brasserie-Ausstellung

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, wird an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef für das Jahr 2024 ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012232 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, c/o Marianne Jeger, Baselstrasse 22, 4500 Solothurn